

Hygienekonzept für die Reinbeker Hochzeitsmesse und die **Reinbeker SchlossPartie 2020**

Nach §§ 3-4 der CoronaBekämpfVO (s.a. Begründung zu § 4)

1. **Berechnung der maximalen Gästezahl, die sich gleichzeitig im Haus befinden darf**

Die Ermittlung der Gästezahl erfolgt durch folgende Berechnung:

Gesamtflächenzahl – Fläche historisches Mobiliar – Fläche Messestände: 7

Hochzeitsmesse

= **152 Gäste**

SchlossPartie

= **163 Gäste**

Die Gesamtfläche berechnet sich aus der Summe der Flächen aller geöffneten und zugänglichen Räume, der Galerie, und dem Foyer.

2. **Kontrolle der maximalen Anzahl der Gäste:**

Am Zugang zur Veranstaltung (bei schlechtem Wetter und nur bei der Hochzeitsmesse am Haupteingang, bei gutem Wetter und bei der SchlossPartie am Zugang zum Schlossinnenhof) wird durchgehend mittels eines Besucherzählers (Handzähler mit +/- Funktion) jeder zugehende und jeder weggehende Gast erfasst. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die zulässige Gästezahl zu keiner Zeit überschritten ist und zusätzlich permanent die genaue Zahl der Gäste, die sich im Hause befinden, bekannt ist.

3. **Kontaktdatenerfassung**

Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt an einem separaten Tisch im Außenbereich unmittelbar am Kassenhaus. Ein Tisch, ausreichend Formulare und Stifte sowie eine verschlossene Aufbewahrungskiste in Form einer verschlossenen Wahlurne stehen bereit.

4. **Besucherströme regeln**

Vor der Kasse am Hofeingang bzw. Haupteingang (Schlechtwettervariante) sind zur Abstandswahrung Wartemarkierungen auf dem Boden angebracht.

Bei der SchlossPartie sind auch Messestände auf dem Innenhof vergeben.

Der Haupteingang wird in Eingang und Ausgang getrennt und entsprechend abgeklebt und beschildert. Bei gutem Wetter stehen zusätzlich Türen als Ein- und Ausgänge zur Verfügung (vor der Teeküche und im Hofsaal)

Der gesamte Messebereich ist mit Pfeilen auf dem Boden markiert, für jeden Raum in Form eines Rundgangs und auf den Fluren und der Galerie als Einbahnstraße.

Kreuzungs- und Knotenpunkte sind gesondert ausgeschildert.

5. **Wahrung des Abstandsgebotes**

Abstandsmarkierungen sind im Kassen- und Wartebereich davor angebracht (s.Pkt.4).

Abstandshinweise sind an allen Innentüren angebracht, Knotenpunkte markiert.

An den Türen zu sanitären Anlagen sind Hinweisschilder angebracht, dass bei Vollbelegung die Wartezone im jeweiligen Vorraum zu nutzen ist.

6. Mund-Nasen-Bedeckung für alle

Die Mund-Nasen-Bedeckungspflicht betrifft alle Personen, die sich im Hause aufhalten!

7. Handdesinfektion

An allen Zugängen sowie in den sanitären Anlagen befinden sich Desinfektionsspender. Des Weiteren bietet jeder Aussteller an seinem Ständen die Möglichkeit zur Handdesinfektion an.

8. Raumlüftung

Jeder Raum wird pro Messeöffnungsstunde jeweils für die Dauer von 10 Minuten gelüftet. Es erfolgt außerdem eine stichprobenartige CO₂-Messung in den Räumen.

9. Reinigung

Während der Messeöffnungszeiten werden alle Handläufe und Treppengeländer sowie die Waschbeckenbereiche in den Sanitäranlagen stündlich gereinigt/desinfiziert.

10. Einsatz und Aufgaben der Ordnungskräfte

Einsatz:

Das Messgelände ist in 3 Bereiche eingeteilt, welcher jeweils durchgehend mit 2 Ordnungskräften besetzt ist. Zusätzlich steht eine Ordnungskraft als „Springer“ zur Verfügung. Über eine eventuelle Aufstockung des Personals für die Durchführung der SchlossPartie wird nach den Erfahrungswerten aus der Hochzeitsmesse entschieden:

A: Außenbereich, hier: Kassenhaus/Ein-/Ausgang und Wartezone

B: Erdgeschoss mit sanitären Anlagen im Kellergeschoss

C: Ober-/Dachgeschoss mit sanitären Anlagen im Dachgeschoss

Aufgaben Bereich A:

- Verkauf der Eintrittskarten
- Kontrolle der Kontaktdatenerfassung
- Kontrolle der Einhaltung der Maskenpflicht
- Kontrolle der Wartezoneneinhaltung
- Erfassen der Besucherzahlen (sowohl ein- als auch ausgehende Gäste) und Regelung zwischenzeitlich notwendiger Zugangsstopps, wenn die Maximalkapazität erreicht ist
- **Bei der SchlossPartie erfolgt eine Besucherzählung am Kassenhaus für den gesamten Messebereich und für den Innenbereich separat am Haupteingang. Haus am Haupteingang. Am Kassenhaus können insgesamt 200 Besucher passieren, für den Haupteingang gilt die Maximalkapazität nach Pkt.1 (163).**

Aufgaben Bereiche B und C:

- Kontrolle der Einhaltung aller vorgenannten Gebote, die die Gäste und Aussteller der Messe im Haus betreffen.
- Laufende Kontrollgänge zur Vermeidung von Engpässen an Knotenpunkten oder an einzelnen Messeständen. Dabei kann es in Einzelfällen kurzfristig zur Unterschreitung des Abstandsgebotes kommen, ohne dass es dabei zu längeren Kontakten zwischen Personen kommt. Die Einhaltung des gebotenen Abstandes ist jederzeit möglich (s.Pkt.1)
- Stündliche Lüftung der Räume
- Stündliche Reinigung der Handläufe und Waschbereiche der sanitären Anlagen

11. Hygienestandards

- Hinweise auf die gültigen Hygienestandards hängen an allen Zugängen zum Haus, sowie in den sanitären Anlagen aus.
- Auf Wunsch kann jeder Gast Einsicht in das Hygienekonzept des Hauses nehmen.

12. Besondere Auflagen der Messeaussteller/innen

Alle Aussteller/innen haben sich verpflichtet:

- zur Einhaltung der Auflagen der am Messewochenende gültigen BekämpfVO
- zur Einhaltung des aktuellen Hygienekonzept des Hauses
- den Standaufbau so zu gestalten, dass den Gästen ausreichende Durchgangsflächen zur Verfügung stehen, so dass der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit hergestellt werden kann
- zur Duldung, dass die angemietete Fläche während der gesamten Veranstaltungsdauer, mindestens jedoch stündlich für 10 Minuten gelüftet wird.

Die Auflagen gelten auch für alle Beschäftigten eines/r Ausstellers/in

Die Verpflichtung jedes/r Ausstellers/in liegt in Schriftform vor und ist Bestandteil des jeweiligen Mietvertrages.

13. Gastronomische Versorgung

- Eine gastronomische Versorgung auf dem Messegelände findet während der Hochzeitsmesse nicht statt. Messebesucher werden an das Restaurant im Schloss verwiesen.

● Eine gastronomische Versorgung auf dem Messegelände während der SchlossPartie ist auf dem Schlossinnenhof sowie in den Alten Küchen durch das Schlossrestaurant vorgesehen. Eine nach aktuell gültiger Verordnung mögliche Anzahl an Plätzen im Innenbereich wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Während der Verweildauer am Sitzplatz im Messecafe darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Die Betreiber der Gastronomie werden angewiesen, keine alkoholischen Getränke auszuschenken, für das Personal gilt die Maskenpflicht. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Zugang aus dem Flur im Innenbereich, die Seitentür der Alten Küche I dient ausschließlich zum Verlassen des Messecafes!